Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

85 (10.4.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. April 1864.

Großbritannien.

* **London**, 6. Apr. Aus der 5. Lieferung des Blaubuchs über die deutsch-dänische Angelegenheit. Interessant sind auch einige Depeschen, die sich auf die angebliche, im Jahr 1720 der dänischen Krone gegebene Garantie für den Besitz des Herzogthums Schleswig beziehen. In einem, nur im „Auszug" veröffentlichten Schreiben des Earl Cowley an Earl Russell vom 13. Febr. liest man:

Als ich heute Nachmittag bei Hrn. Drouyn de Lhuys war, sagte Se. Exc., er habe von der dänischen Regierung eine Mittheilung erhalten, die sich auf die im J. 1720 von Frankreich der dänischen Regierung gegebene Garantirung Schleswigs beziehe. Er habe in Folge davon über die Betheiligung Frankreichs sowohl zu der Zeit, als die Garantie gegeben wurde, wie nachher, als Dänemark im J. 1848 sich auf die Garantie berief, eine Zusammenstellung der Data aufsetzen lassen. Er fand, daß die Sache sich folgendermaßen verhalten habe: Vor dem J. 1720 war die Souveränetät über das Herzogthum Schleswig unter die ältere und die jüngere Linie des Hauses Gottorp getheilt. Jene Theile, die Friedrich IV., dem König von Dänemark, gehörten, wurden königlich, der Rest, der dem Herzog von Gottorp gehörte, wurde herzoglich genannt. Nachdem der Friede von 1720 den Krieg zwischen Dänemark und Schweden, für welch letztere Macht der Herzog von Gottorp im Kampf gewesen war, beendigt hatte, so folgte daraus, ohne förmliche Anerkennung, daß die Souveränetät über den herzoglichen Theil Schleswigs von dem Herzog von Gottorp auf den König von Dänemark überging, obgleich ein gewisser, dem Königreich Dänemark gehörender Besitzstand von gleichem Werth an Schweden überlassen worden war. Großbritannien in erster Reihe und einige Monate später Frankreich und noch später Rußland garantirten Dänemark den ruhigen Besitz der auf solche Art gewonnenen Theile von Schleswig. Die Garantie blieb unangerufen und ohne Anwendung bis zum J. 1848, als während der damaligen Wirren, welche die dänische Monarchie beunruhigten, ein auf jene Garantie gestütztes Gesuch um Beistand an die Garantiemächte gerichtet wurde. Hr. Bastide, der damals auswärtiger Minister der französischen Republik war, nahm sich der Sache Dänemarks mit großer Wärme an, und es war die Rede davon, 10,000 Mann den Dänen zu Hilfe zu schicken, als er (Hr. Drouyn de Lhuys) Hrn. Bastide in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ersetzte. Er war der Meinung, daß eine so gewichtige Sache nicht so leicht behandelt werden könne, und nahm sich Zeit, die ganze Frage genauer zu erwägen. Da die brittische Regierung um dieselbe Zeit es abgelehnt hatte, der Garantie Folge zu geben, so fiel die Sache zu Boden.

Hr. Drouyn de Lhuys fuhr fort, daß die von Dänemark angerufene Garantie auf den gegenwärtigen Stand der Dinge kaum eine Anwendung zu finden scheine. Frankreich sei jedenfalls nur verpflichtet, den König von Dänemark im Besitz jener Theile zu halten, die vor 1720 die herzoglichen (nicht königlichen, wie er früher gesagt hatte) Theile des Herzogthums Schleswig gewesen waren. Aber als er nachforschte, welches jene Theile seien, fand er, daß der königliche und der herzogliche Theil so vielfach durcheinander gemischt waren, daß es beinahe eine Unmöglichkeit gewesen wäre, zu einem auf die bewußte Garantie gegründeten Arrangement mit den Regierungen von Oesterreich und Preußen zu gelangen, d. h. zu einer Verständigung, wodurch die österreichischen und preußischen Truppen von dem herzoglichen Theil ausgeschlossen oder im Besitz des königlichen Theiles bleiben würden. Hr. Drouyn de Lhuys zeigte mir darauf eine Landkarte, welche die Eintheilungen Schleswigs, wie sie vor 1720 bestanden, darstellen sollte, und man muß gestehen, wenn die Landkarte richtig ist, und die französische Garantie sich nur auf die herzoglichen Theile beschränkt, daß eine Ausführung dieser Garantie äußerst schwierig wäre. Ich sprach mein Bedauern darüber aus, diese verwickelte Frage mit Hrn. Drouyn de Lhuys nicht erörtern zu können; aber ich sei, sagte ich, außer Stande gewesen, in dem Archiv der brittischen Gesandtschaft irgend ein Schriftstück zu finden, das über jene ferne Vergangenheit ein Licht verbreiten könnte. Ich versprach jedoch, seine Bemerkungen Ew. Lordschaft mitzutheilen. Die französische Regierung wird ohne Zweifel Dänemark in demselben Sinne antworten, in welchem Hr. Drouyn de Lhuys sich gegen mich geäußert hat.

Am 16. Febr. hat Earl Cowley eine zweite Unterredung über diesen Gegenstand mit Hrn. Drouyn de Lhuys. Der Bericht darüber ist ebenfalls nur im „Auszuge" mitgetheilt:

Ich fragte Hrn. Drouyn de Lhuys, ob er auf die dänische Depesche schon geantwortet habe. Se. Exc. sagte nein; er wünsche den Gegenstand noch in fernere Erwägung zu ziehen. Er wolle sich mit der Antwort nicht beeilen, und habe dem dänischen Gesandten gesagt, daß er sich Zeit nehmen werde, wenn man ihn nicht dränge, und bemerkt, daß, wenn die Antwort verneinend ausfallend möchte, eine Verzögerung derselben für Dänemark vortheilhaft sein würde, und daß, selbst wenn die dänische Forderung günstig aufzunehmen wäre, der Zeitpunkt zur Ausführung der Garantie kaum gekommen sei. Denn — fuhr Hr. Drouyn de Lhuys fort — eine Besitzgarantie und eine Neutralitätsgarantie sind zwei sehr verschiedene Dinge. Wir haben auf Grund der gegebenen Garantie, die nur eine Garantie des Besitzes ist, kein Recht, Deutschland oder irgend eine andere Macht an einem Kriege gegen Dänemark im Herzogthum Schleswig oder anderswo zu hindern. Alles, was die Garantie, wenn man ihre Ausführbarkeit voraussetzt, uns auferlegt, ist, dafür zu sorgen, daß jener Theil des Herzogthums Schleswig, der im J. 1720 der herzogliche hieß, nicht Dänemark gewaltsam entrissen werde. Im vorliegenden Fall haben die kriegführenden deutschen Mächte erklärt, daß sie Schleswig nicht von der dänischen Krone zu trennen beabsichtigen; wofern sie daher nicht später von dieser Erklärung abweichen, ist gar kein Grund zur Einmischung vorhanden. Ich sagte Hrn. Drouyn de Lhuys, daß ich noch nicht wisse, wie Ihrer Maj. Regierung über die von Großbritannien gegebene Garantie denke, welche Garantie einigermaßen von der französischen sich unterscheide. Aber wäre es nicht möglich, fragte ich, daß die zwei Regierungen Dänemark die Antwort geben, daß, da Oesterreich und Preußen feierlich erklärt hätten, die Vereinbarungen von 1852 nicht stören zu wollen, in diesem Augenblick keine Nothwendigkeit vorhanden sei, die Prinzipfrage, d. h. den Werth der Garantie selber, einer Prüfung zu unterziehen. Hr. Drouyn de Lhuys sagte, daß eine Antwort dieser Art ihr Gutes haben dürfte. Ich erwiederte, ich hätte keine Ermächtigung, diesen Vorschlag zu machen; der Gedanke sei mir nur eben während des Gesprächs eingefallen, und ich würde darüber an Ew. Lordschaft berichten.

Genau in denselben Worten äußert sich Earl Russell in einem Schreiben vom 19. Febr. an Sir Paget:

Da Oesterreich und Preußen feierlich erklärt haben, die Integrität Dänemarks ungestört lassen zu wollen, so ist in diesem Augenblick keine Nothwendigkeit vorhanden, die Prinzipfrage, d. h. die Giltigkeit des Vertrags selber einer Prüfung zu unterziehen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 9. Apr. Der von dem Abg. Kusel erstattete Bericht über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern enthält folgende einleitende Bemerkungen:

„Das Budget des Ministeriums des Innern für die gegenwärtige Finanzperiode erhält dadurch eine ungewöhnliche Bedeutung und Schwierigkeit, daß innerhalb dieser Zeit die neue Organisation der Verwaltungsbehörden in Vollzug gesetzt werden soll. Diese umfassende Aenderung kann natürlich nicht ohne Einfluß auf die Bezüge aus der Staatskasse bleiben, weßhalb die Budgetkommission vielfach in die Lage kommen mußte, bei der Berathung über die geforderten Geldmittel auch die Art und Weise des Vollzugs des neuen Gesetzes ihrer Prüfung zu unterwerfen. Wir erlauben uns, hier einige allgemeine Sätze aufzustellen, von denen Ihre Kommission ausgegangen ist.

Das Gesetz über die neue Verwaltungsorganisation, welchem diese hohe Kammer ihre freudige Zustimmung ertheilt hat, wird in hohem Grade die Zeit und Arbeitskraft der einzelnen Staatsbürger in Anspruch nehmen. Wir sind nun weit entfernt, im Gegensatz zu verlangen, daß in gleichem Grade eine geringere Belastung der Steuerkräfte des Landes eintreten müsse, weil wir überhaupt nicht glauben, daß eine Einrichtung, insbesondere des Staates, um so besser sei, je weniger sie koste.

Allein aus den nicht gering anzuschlagenden, neuen Ansprüchen an die thätige Mitwirkung des Volkes, welche eigentlich doch auch eine Art von Besteuerung ausmachen, möchten wir wenigstens eine vermehrte Pflicht für die großh. Regierung und die Stände ableiten, die von dem Staate zu leistenden Kosten auf das Maß des nothwendigsten Bedarfs zu beschränken. Man kann nun freilich das wirkliche künftige Bedürfniß einer neuen Organisation nicht mit Sicherheit vorausberechnen. Bestehen auch in andern Staaten ähnliche Einrichtungen, so sind doch die Verhältnisse der Bevölkerung, Finanzen und Besoldungsetats wieder so verschieden, daß man hierin keinen Anhaltspunkt findet. Man muß also selbst im eigenen Lande Erfahrungen machen, und deßhalb dürfte unseres Erachtens sich empfehlen, daß man einstweilen bei der Ungewißheit nicht sogleich auf das höchste, sondern auf das mittlere Maß greife. Denn bekanntlich ist es in Budgetsachen für das ständische Bewilligungsrecht immer besser, wenn man allmälig mit der Ausgabe steigt, als wenn man bewilligte Summen herabsetzen soll.

Es herrscht eine nicht unberechtigte Meinung und Erwartung im Volke, und wohl gerade in dem intelligentesten Theile desselben, daß nicht sowohl der Kostenaufwand, als vielmehr die Zahl der Beamten in Folge der neuen Verwaltungsorganisation wesentlich vermindert werden sollte.

Ihre Kommission ist ebenfalls der Ueberzeugung, daß dies — wenn auch nicht gerade für den ersten Anfang, doch in der Folge und durch allmälige Einschränkungen — erzielt werden sollte. Das Streben jeder Verwaltung, im Staate wie im Privatleben, muß dahin gehen, daß der einzelne Diener möglichst viel leiste, dagegen aber auch eine seinen Diensten angemessene Belohnung erhalte. Es würden dadurch gleichzeitig mehrfache Vortheile erreicht. Die geeigneten, tüchtigen Kräfte sind leichter zu finden, weil man deren weniger zu suchen hat. Sie arbeiten mit größerem Eifer, weil sie besser belohnt sind. Es fallen manche Belästigungen der Staatsbürger weg, welche gerade in der übergroßen Zahl nicht hinlänglich beschäftigter Beamten ihren Grund haben, und endlich gewinnt auch die Staatskasse, da sie leichter die Wenigen gut, als die Vielen mittelmäßig bezahlt.

Was das Verhältniß des neuen Kostenaufwandes zum alten betrifft, so wollen wir nur zur Uebersicht nach der Vorlage der großh. Regierung Folgendes anführen:

Das Ministerium des Innern und die Bezirksverwaltung behalten ihren bisherigen, sogar um etwas erhöhten Kostenaufwand.

Statt der vier Kreisregierungen, welche bisher eine jährliche Summe von 137,000 fl. in Anspruch nahmen, wird nun gefordert: für Landeskommissäre 28,800 fl., für den Verwaltungs-Gerichtshof 28,850 fl., für den Verwaltungshof 59,350 fl., zusammen 117,000 fl., also weniger 20,000 fl. jährlich.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 5. Apr. Die k. Staatsregierung hat kürzlich genaue Berichte über das Auftreten der Trichineninfektion angeordnet. Ziemlich übereinstimmend sollen sich die Physikatsgutachten, besonders in der Provinz Sachsen, wo fast ausschließlich Trichinenbehaftungen vorkommen, dahin ausgesprochen haben, daß nur mikroskopische Beobachtungen in Schlachthäusern die Entdeckung der Trichinen konstatiren und vor Schaden bewahren können. Sicherm Vernehmen nach sind in Quedlinburg zahlreiche Personen neuerdings durch den Genuß von trichinenbehaftetem Schweinefleisch schwer erkrankt. Zahlreiche Prüfungen in den verschiedensten Theilen der Provinz Sachsen haben sonst überall das Schweinfleisch trichinenfrei gefunden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

*Kg. Eigene und fremde Schuld.

(Fortsetzung aus Beilage zu Nr. 82.)

Es gab einen Hader, ich weiß nicht welchen? zwischen Sir Mark und dem Grafen wegen der Aufsicht und Verfügung über das von Theresa von ihrer Mutter ererbte Vermögen. Der Graf trug, in Folge der Verschiedenheit des französischen und des englischen Rechts, den Sieg davon; was Sir Mark so erbitterte, daß er schwur, keinen Fuß mehr auf französischen Boden zu setzen: wolle Theresa auf Schloß Crowley ihn besuchen, so werde sie willkommen sein, wie einer Tochter des Hauses gebühre; ihr Mann aber solle, so lange Er lebe, nie über seine Schwelle treten.

Einige Monate grollte er Robert wegen seiner säumigen Rückkehr von seiner Tour und wegen seines verzögerten Eintreffens bei ihnen in Paris, wodurch, nach Sir Mark's Dafürhalten, Theresa's Heirath möglich gemacht worden war. Als aber Robert heimkam, niedergeschlagen und dem Oheim, selbst bei ungerechtem Tadel, sich fügend, wandte ihm Sir Mark im Lauf eines Sommertags die alte Gunst wieder zu und that damit, in des Grafen Rechnung, diesem noch weitern Abbruch.

Robert sagte seinem Onkel nie von all' dem Schlimmen, was ihm über den Grafen in Paris zu Ohren gekommen war, wo er den bessern Theil des französischen Adels die reizende englische Erbin lebhaft bedauern gefunden hatte, die sich in eine Heirath mit einem Mann, der Schande seines Standes, einem Spieler und Wüstling, hatte verfangen lassen. Er vermochte Paris nicht zu verlassen, ohne Theresa gesehen zu haben, die er noch mit seiner Ankunft dort unbekannt glaubte, und kam also eines Abends sie zu besuchen. Sie war allein, in prächtiger Toilette, hinreißend schön; sie kam ihm, auf die Meldung seines Namens kaum hörend, einen raschen Schritt entgegen, denn sie hatte einen Mannstritt erkannt und gemeint, es sei ihr Gemahl, der sie zu einem großen Empfang abholen sollte. Robert sah den schnellen Wechsel von Hoffnung in Enttäuschung auf ihrem beweglichen Gesicht, und erfuhr auch von ihr sogleich den Grund. „Adolph versprach, mich abzuholen; die Prinzessin empfängt heute Abend. Ich erwartete mir kaum einen Besuch von Dir, Vetter Robert," fuhr sie, zu einer artig stolzen Zurückhaltung sich fassend, fort; „ich meine gehört zu haben, Du seest schon vierzehn Tage in Paris; ich hatte alle Erwartung der Ehre eines Besuchs von Dir aufgegeben."

Robert fühlte, wie ungeschickt, da sie von seinem Hiersein gehört hatte, Entschuldigungen lauten würden, die sie, wie er, als unwahr kannte, oder Auseinandersetzungen, deren bloße Wahrheit für das liebende, vertrauende, hintergangene Weib wehthuend sein mußte. Er wandte also das Gespräch auf seine Reisen, — die ganze Zeit schmerzlich im Herzen um sie bewegt, wie er ihre abschweifende Aufmerksamkeit bei jedem vorübergehenden Laut, der sich hören ließ, bemerkte. Zehn, elf, zwölf Uhr — er vermochte sie nicht zu verlassen; seine Gegenwart, dachte er, gewähre ihr Trost, Vergnügen .... Als aber die Uhr Eins schlug, sagte sie, ein unerwartetes Geschäft müsse ihren Gatten aufgehalten haben, und es sei ihr ganz lieb, denn sie hätte sich ohnehin ermüdet zum Ausgehen gefühlt, und ohne sein Ausbleiben wäre ihr ja die Freude der langen Unterhaltung mit Robert versagt gewesen.

Er sah sie nach dieser höflichen Verabschiedung nicht wieder, und ihren Gatten sah er gar nicht. War es Ungunst des Zufalls, war es sorgfältig verhehlte Absicht, — er sprach mehrere Male vor, schrieb mehr als ein Billet mit der Bitte, ihm eine Stunde bezeichnen zu wollen, wo er den Grafen und die Gräfin mit Gewißheit zu Hause treffen könnte, um von ihnen vor seiner Abreise nach England Abschied zu nehmen, — Alles vergebens! Er sagte aber seinem Oheim nichts von allem Dem. Er versuchte nur, die Leere in des alten Mannes Leben auszufüllen. Er machte den Mittler zwischen Sir Mark und seinen Pächtern, denen sich dieser nicht gern zeigte unbegleitet von der schönen Tochter, die so oft seine Begleiterin auf seinen Gängen und Ritten, vor jenem Unglückswinter in Paris, gewesen war. Er wußte es der Vorsehung Dank, daß er die lange Güte, die ihm sein Oheim in seiner Kindheit bewiesen hatte, zu vergelten vermochte, Dank, daß er ihm in seiner Verlassenheit sich nützlich erweisen, Dank, daß er einigermaßen die Vernachlässigung des Wunsches seines Oheims in Betreff seiner schnellen Rückkehr nach Paris wieder gut machen konnte.

Nach der langen wechselreichen Aufregung des Reisens, nach dem gesellschaftlichen und geisterfrischenden Verkehr mit den Gebildetsten, — nach der Schau alles Sehenswürdigsten in Europa, sich in dem weiten, trübseligen, alten Prachtschloß, mit einzig Sir Mark zum beständigen Gesellschafter, eingemauert zu finden, war freilich etwas langweilig. Das Pfarrhaus war wohl ganz nahe und Herr Hawtrey kam auch mitunter, seinen Pfarrsohn in seiner Trübsal zu besuchen; allein Sir Mark ließ den Geistlichen seines Besuchs nicht froh werden; er wußte, daß sein Genosse im Alter, sein Genosse im Familienverhältniß — hatte nicht Herr Hawtrey auch nur ein einziges Kind, gleichfalls eine Tochter? — seinen Kummer mitfühlte, was sein Stolz nicht ertrug; wie er denn bisweilen gegen seinen alten Nachbar sich so unfreundlich verhielt, daß Robert den andern Morgen in die Pfarre ging, um dem schmerzenden Nachgefühl den Stachel zu nehmen.

Und so — so — allmälig, unmerklich, ward endlich sein Herz zu Bessy hingezogen. Ihre Mutter angelte und angelte geschickt; erst kaum zu hoffen wagend, dann ihrer Abkunft, vom selben Stamm wie Robert, sich erinnernd, warf sie sich in die Brust und ging mit frischer Kunst und Kraft an's Werk. Allerdings spielte die Mutter ein gefährliches Spiel, denn der Tochter Glück war der Einsatz. Aber Bessy — mußte nicht das einfache, kindlich erzogene Mädchen sich angezogen fühlen von dem höfischen schönen Mann, weitgereist und hochgebildet gut und sanft, den sie tagtäglich sah und der sie mit der freundlichen Vertraulichkeit eines Bruders behandelte, der doch kein Bruder war, sondern ein hart enttäuschter Mann, wie Jedermann wußte? Bessy war ein Maasliebchen von einem englischen Mädchen: gut und rein bis in's innerste Herz, in den verborgensten Gedanken; verständig in all' ihrem gewohnten täglichen Thun, doch nicht so sehr ohne Einbildungskraft, daß sie nicht nach Etwas über den engen Bereich ihres Wissens und ihrer Erfahrung, in welchem bisher ihre Tage sich bewegt hatten, hinaus Verlangen getragen hätte. Dazu ihre artige Gestalt, die helle gesunde Gesichtsfarbe, blendend weiße Zähne, und in den übrigen Zügen lieblicher Reiz genug, um sie zur „Schönheit" einer Landstadt zu machen, wäre ihr Loos dorthin gefallen, — was Wunder, daß, nachdem sie Robert nahezu ein Jahr mit stiller, fast anbetender Liebe im Herzen getragen, er dahinterkam, wie von allen weiblichen Wesen, die er noch gekannt, die verlorene Theresa vielleicht ausgenommen, Bessy Hawtrey ihn zum Glücklichsten der Menschen zu machen vermochte ....

(Fortsetzung folgt.)

Z.f.840. Bremen. **Norddeutscher Lloyd.**

Direkte Postdampfschifffahrt

zwischen

Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

D. **Hansa,**	Capt. **H. J. v. Santen,**	Sonnabend 23. April.
D. **Amerika,**	Capt. **H. Wessels,**	Sonnabend 7. Mai.
D. **New-York,**	Capt. **G. Wenke,**	Sonnabend 21. Mai.
D. **Bremen,**	Capt. **C. Meyer,**	Sonnabend 4. Juni.

Passage-Preise: Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.
Güterfracht: Bis auf Weiteres 2 Pfd. St. 10 Sh., resp. 3 Pfd. St. 10 Sh. mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Karlsruhe** die HH. Hauptagenten **A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber,** Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in **Bruchsal** Hr. **Alex. Levisohn;** in **Eppingen** HH. **Fleischer & Ulmann;** in **Bretten** Hr. **Jos. Gaum;** in **Ettlingen** Hr. **A. Streit;** in **Rastatt** Hr. **J. Frick;** in **Kehl** HH. **Walter & Durain.**

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1864. **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** Prokurant.

Z.f.849. **Constantin Württenberger,** Speditions-Geschäft, in **Bremen.**

Z.h.111. Offenburg.

Haus- u. Gartenversteigerung.

Spediteur Robert Zachmann dahier läßt durch den Unterzeichneten folgende, ihm durch vollendeten Neubau am Bahnhofe entbehrlich gewordene Liegenschaften am

Dienstag den 12. April, Nachmittags 2 Uhr,

einer öffentlichen Steigerung auf diesseitiger Rathskanzlei aussetzen, nämlich:

a) Ein Wohnhaus in der Gerbergasse, einers. Kaufmann Jos. Kohler's Wittwe, anders. Schneider Wendelin Schwarz. Dasselbe enthält im untern Stock drei geräumige Zimmer nebst Küche; im zweiten Stockwerke 5 Zimmer; ferner 3 Mansarden, Speicherkammer 2c. Das Haus besitzt einen gewölbten Keller, sowie Hof und Hinterbau;

b) einen Garten am Plaulbach, begrenzt von der Spinnerei und Weberei Offenburg, von Pfalzwirth Hessel's Wittwe und Kaufmann Friedrich Burg, vornen das sogenannte Angelgäßchen.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Das Wohnhaus befindet sich in der Nähe des Kreisgerichtsgebäudes, und eignet sich ebensowohl für eine größere einzelne Familie, als auch zum Betrieb irgend eines Geschäfts; der Verkehr Offenburgs nimmt bei der günstigen Lage mehr und mehr zu.

Offenburg, den 29. März 1864.

Rathsschreiberei.
Gütle.

Z.h.50. Offenburg.

Weinversteigerung.

Am Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags halb 11 Uhr, läßt Grundherr Zorn von Bulach in seiner Behausung in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten nachfolgende, selbstgezogene Weine gegen Baarzahlung bei der Abfassung öffentlich versteigern:

230	Ohm	1863er	Weißer,
100	=	=	Klevner,
40	=	=	Klingelberger,
20	=	=	Weißherbst,
13	=	1861er	Klingelberger,
12	=	=	weißer Bordeaux,
54	=	1862er	Weißer,
36	=	=	Klingelberger,
27	=	=	Klevner,
18	=	=	weißer Bordeaux.
550	Ohm.		

Offenburg, den 1. April 1864.

Xaver Pfitzmeier, Küfermeister.

Z.h.78. Nr. 715. Waldkirch.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Engelwirths Merkle von hier werden am

Donnerstag den 21. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Engel dahier folgende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 84 an der Hauptstraße, nebst darauf ruhender Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Engel, einerseits Wittwe Vittallowitsch und Sales Fehrenbach, anderseits die Engelgasse.

Dieses Gebäude enthält:
2 Keller, im untern Stock ein großes Gastzimmer, eine geräumige Küche und hinter derselben ein Wohn- und Schlafzimmer.

Im zweiten Stock gegen die Landstraße einen Saal und Nebenzimmer, sodann ein großes und ein kleines Gastzimmer.

Im dritten Stock 6 Gastzimmer und eine Kammer.

2) Eine gut gebaute, in der Nähe der Wirthschaft stehende große Scheuer, nebst Holzremise, und ferner enthaltend eine große und zwei kleinere Pferdstallungen, einen Schweinstall und großen Heuboden.

3) Etwa acht Ruthen Garten neben der obern Mädchenschule.

Alles zusammen taxirt zu . . 15,000 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten oder überboten wird.

Waldkirch, den 30. März 1864.

Bürgermeisteramt.
Jörger.

vdt. Weiß.

Z.h.106. Nr. 890. Karlsruhe.

Vergebung von Bauarbeiten.

1) Die Lieferung von ca. 2000 lauf. Fuß Trottoirrandsteinen auf die Straße zwischen hier und Durlach, sowie deren Versetzen nebst Rinnenpflasterung;

2) die Herstellung von ca. 19 □Ruthen Sandsteinpflaster an den Straßenübergängen beim Ettlinger- und Karlsthor dahier;

3) die Anfertigung neuer Sitzbänke gegenüber dem Bahnhof dahier,

wird im Soumissionsweg vergeben, und werden Uebernahmslustige hiermit eingeladen, ihre Angebote bis zum **15. d. M.** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst bis zum gleichen Tage die Bedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 4. April 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Obermüller.

Z.h.82. Karlsruhe. **(Brod- und Fourage-Lieferung.)** Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und die zum Montirungskommissariat in Ettlingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fourageliefernng für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Mannheim und Schwetzingen, sowie für den Remontehof in Stutensee während der vier Monate Mai, Juni, Juli und August 1864 soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den betreffenden Garnisonskommandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;

2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod-(Fourage-)Lieferung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

Donnerstag den 14. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen, widrigenfalls die Soumittenten zu gewärtigen haben, daß ihre Soumissionen als unberücksichtigt zurückgegeben werden.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonsort einzeln angegeben und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als ungiltig erklärt werden.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth,

jene für die Fourage mit Ausnahme von Bruchsal und Mannheim — auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meßle Haber, $7\frac{1}{4}$ Pfund Heu und $4\frac{1}{4}$ Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben. Für den Remontehof in Sutensee sind außerdem die Angebote zugleich auf die Ration von vier Meßle Haber, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh zu stellen.

6) Für die Garnison Bruchsal sind in diesen vier Monaten zu liefern:

3600 Zentner Haber, **3300** Zentner Heu und **1900** Zentner Stroh;

und für die Garnison Mannheim:

5000 Zentner Haber, **4500** Zentner Heu, und **2700** Zentner Stroh.

Die Angebote haben auf den Zentner zu lauten, und können entweder auf eine, zwei oder alle drei Fouragegattungen gestellt werden.

7) Angebote mit Bruchtheilen unter $\frac{1}{8}$ Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fourage werden nicht angenommen.

8) Für die Brodlieferung werden nur inländische gelernte Bäcker zugelassen.

Karlsruhe, den 1. April 1864.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Fischer.

Z.h.142. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises hat unterm 29. d. M. beschlossen, ungefähr 60 Zentner ausgeschiedener alter Akten an eine Papiermühle oder eine ähnliche Gewerbsanstalt nach dem Gewichte zu verkaufen. Dies wird hiemit mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Kaufliebhaber ihre Angebote für den Zentner bis zum 15. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und sodann weitere Verfügung des großh. Hofgerichts abzuwarten haben. Dabei wird bedungen, daß die Verpackung und Abholung auf Kosten des Käufers, und in solcher Weise geschehe, daß Verschleuderungen auf dem Transporte nicht stattfinden können. Auch muß der Käufer sich verpflichten, die Akten sogleich nach ihrer Ankunft in Gegenwart einer Urkundsperson einstampfen oder sonst vertilgen zu lassen, und Niemanden deren Einsicht zu gestatten, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 25 fl.

Bruchsal, den 29. März 1864.

Großh. Hofgerichts-Registratur.
Arnold.

Z.h.116. Nr. 757. Bretten.

Winterschafweide-Verpachtung.

Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause dahier, wird die hiesige Winterschafweide — mit 600 Stück Hammelvieh zu beschlagen — auf 3 Jahre verpachtet.

Die Bedingungen können täglich im Rathhause eingesehen werden.

Bretten, den 4. April 1864.

Der Gemeinderath.
B. B. d. B.
Fritz.

Z.g.359. Nr. 5001. Mannheim. (Gläubigeraufforderung.) Nachdem die Erbschaft des verstorbenen großh. Leutnants Karl Hammes dahier unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten worden ist, erhalten gemäß §. 742 der Prozeßordnung alle etwaigen Gläubiger, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen wollen, die Auflage, solche in der hiermit auf

Dienstag den 26. April,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt bei dem großh. Notar Issel dahier zu liquidiren, wobei angefügt wird, daß den Nichterschienenen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen sein wird.

Mannheim, den 29. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

Z.g.362. Nr. 1153. Weinheim. (Erbvorladung.) In der Erbtheilung auf Ableben der Schullehrer Georg Michael Dell's Wittwe, Anna Rosina, geborne Bechtold, von Weinheim wird deren abwesender Sohn Valentin Dell hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

innerhalb drei Monaten

entweder dahier einzufinden oder Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 6. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Hecht.

Der Notar:
Greiner.

Z.g.297. Nr. 2330. Adelsheim. (Erbvorladung.) Josef Fuhrmann von Schlierstadt, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hiermit zur Antretung der Erbschaft seines verlebten Vaters, Sebastian Fuhrmann von Schlierstadt, mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, anher vorgeladen, und zwar mit dem Bemerken, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 30. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.

Rigel, Notar.

Z.g.315. Nr. 1870. Ueberlingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Schusters Jakob John dahier hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

vorzutragen, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Ueberlingen, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.g.310. Nr. 3214. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Heinrich Billand von Rappenau, welcher vor 15 Jahren heimlich nach Amerika reiste, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert,

innerhalb eines Jahres

Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seinen Erben sein Vermögen gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schupp.

Z.g.374. Nr. 1435. Gengenbach. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen die Franz Winterstein'sche Ehefrau, Magdalena, geb. Lagraine, von Ringeldorf im Elsaß, und Juliana Wagner, geb. Koch, von Unterschwarzach, wegen Betrugs und Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 18. v. M., Nr. 1276/78, III. Senat, zu Recht erkannt: Fr. Winterstein's Ehefrau sei des aus Gewinnsucht verübten Betrugs, im Betrag von 355 fl. baarem Geld, einer Uhr, im Werth von 8 fl. 30 kr., eines goldenen Ringes, im Anschlag von 2 fl. 24 kr., und eines goldenen Kreuzes sammt Rüster, im Anschlage von 10 fl., beider Verbrechen zum Nachtheil der Georg Wild Eheleute zu Berghaupten, für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von einem und einem halben Jahre, zur lebenslänglichen Landesverweisung, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. Dagegen sei Juliana Wagner, geb. Koch, von Unterschwarzach, von der Anschuldigung des oben bezeichneten Verbrechens des Betrugs und Diebstahls, und von den Untersuchungskosten frei zu sprechen. B. R. W. Dieses wird den flüchtigen, bezw. abwesenden Angeschuldigten hiemit verkündet und die Bitte um Fahndung gegen Fr. Winterstein's Ehefrau und um deren gefängliche Ablieferung wiederholt. Gegenbach, den 6. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Weil, Amt Engen, betr.

Z.g.355. Weil. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Weil, den 14. Okt. 1863.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Feucht.

Der Bereinigung-Kommissär:
Z. B. Wehinger.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch Band I.			
23. Febr. 1825	1	Severin Meßmer hier	Alt Josef Nägel'sche Gantmasse hier	640	16
=	6	Jos. Frank, Maurer hier	dto.	58	30
=	=	Moriz Frank hier	dto.	11	30
=	7	Jos. Fluck hier	dto.	42	45
=	=	Nep. Stemmer hier	dto.	98	56
=	8	Martin Oßwald hier	dto.	130	40
=	10	Nik. Meßmer hier	dto.	116	
=	11	Jakob Schoch hier	dto.	119	31
=	12	Lehrer Homburger hier	dto.	16	21
=	13	Oßwald Meßmer u. Cons. von Watterdingen	dto.	60	
=	=	S. Wiggenhauser hier	dto.	21	30
=	14	Zachä Merk hier	dto.	33	36
=	=	Dom. Feucht hier	dto.	33	
=	15	Bernhard Nägele von Blumenfeld	dto.	16	24
=	=	Fridolin Zimmermann hier	dto.	1	30
=	=	Balthasar Zimmermann	dto.	28	
=	16	Fidel Feucht hier	dto.	3	18
=	=	Sigmund Feucht hier	dto.	14	24
26. Febr. =	19	J. Frank, M. hier	Sebastian Nägele von Binningen	23	
22. Febr. 1826	23	Gg. Stemmer hier	Maria Anna Stemmer in Nordamerika	39	51
=	26	J. Stemmer, Sch.	dto.	135	
=	27	Jos. Feucht hier	dto.	52	30
=	=	A. Stemmer, jg., hier	dto.	8	15
=	28	Sylv. Wesle hier	dto.	10	15
=	=	Severin Meßmer hier	dto.	4	16
=	29	F. Zimmermann	dto.	33	45
=	=	Jos. Zimmermann	dto.	60	30
=	30	Anton Stemmer, Wirth hier	dto.	39	15
=	31	Joh. Fluck hier	dto.	85	
=	32	Nep. Zimmermann hier	dto.	—	24
=	=	Jakob Schoch hier	dto.	8	
=	=	Dom. Feucht hier	dto.	32	30
=	=	dto.	dto.	36	
=	33	Nik. Meßmer hier	dto.	49	24
=	34	Berena Nägele hier	dto.	27	
=	=	Nep. Stemmer hier	dto.	46	30
=	35	S. Wiggenhauser hier	dto.	19	20
24. Mai 1828	51	Nik. Meßmer hier	M. Stemmer in Lons le Saulnier in Frankreich	8	
16. Dez. =	62	dto.	dto.	24	40
2. März 1829	67	Sylv. Wesle hier	Barth. Wiedendorfer von Binningen	50	
12. Mai =	69	J. Frank, M. hier	Jos. Nägele, jg., hier	85	
25. Juni =	71	Dom. Feucht hier	Kreszentia Helf von Singen	40	
14. April 1830	97	Sev. Meßmer hier	Monika Zimmermann hier	12	45
7. Jan. 1832	115	Joh. Fluck hier	Nik. Schweri hier	25	
5. Nov. =	142	Anton Stemmer hier	M. Stemmer in Lons le Saulnier in Frankreich	650	
27. April 1833	154	Johann Bestner von Beuren	Rosa Oschwald von Binningen	120	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.